



Rechtsausschuss

43. Sitzung (öffentlich)

22. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Hartmut Ganzke (SPD) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. Ingo Wolf (FDP) (Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Wahl der bzw. des Vorsitzenden **8**

Der Rechtsausschuss **wählt** einstimmig den Abgeordneten
Dr. Ingo Wolf (FDP) zu seinem neuen **Vorsitzenden**.

2 Verfahren über die Verfassungsbeschwerden **9**

I. der E. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer M. und R.,
Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Redeker, Sellner, Dahs, Willy-Brandt-
Allee 11, 53113 Bonn

gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land
Berlin (Spielhallengesetz Berlin – SpielhG Bln) vom 20. Mai 2011 (GVBl S.
223)

II. der C. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer M. und S., Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Gleiss, Lutz, Maybachstraße 6, 70469 Stuttgart

gegen § 2 Abs. 1 und 3; § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3; § 5 Abs. 1; § 6 Abs. 1 bis 4, Abs. 6 bis 8; § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und 4; § 7 Abs. 1 Nr. 2, 4 bis 7, 9 bis 14 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin (Spielhallengesetz Berlin – SpielhG Bln) vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 223)

– 1 BvR 1630/12 –

III. der B. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer B., Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Benrather Straße 18 – 20, 40213 Düsseldorf

gegen § 29 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 GlüStV und Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayAGGlüStV (einjährige Übergangsregelung für nach dem 28. Oktober 2011 nach § 33i GewO genehmigte Spielhallen)

– 1 BvR 1694/13 –

IV. der J. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer B., A., J., Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Redeker, Sellner, Dahs, Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn

gegen a) Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1772 zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012 enthaltene Gesetz über die Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), Amtsbl. Nr. 15 vom 28. Juni 2012, Seite 156 ff., und b) das in Artikel 5 des Gesetzes Nr. 1772 zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012 enthaltene Saarländische Spielhallengesetz (SSpielhG), Amtsbl. Nr. 15 vom 28. Juni 2012, Seite 171 ff.

– 1 BvR 1874/13 –

Vorlage 16/2794

Der Rechtsausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren **nicht Stellung zu nehmen**.

3 Unterrichtung des Landtags über beim Bundesverfassungsgericht anhängige Normenkontrollverfahren, zu denen der Landesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist (Unterrichtungszeitraum: 2014) 11

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2796

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

4 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW) 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

Ausschussprotokoll 16/869

- Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den Innenausschuss)

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu **§ 3** des Gesetzentwurfs (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/8467, Seite 8*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu **§ 5** des Gesetzentwurfs (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/8467, Seite 8 ff.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Rechtsausschuss dem federführenden Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen der

SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7545** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW) 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6634

Stellungnahme 16/2512

Ausschussprotokoll 16/833

- Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den Innenausschuss)

Der Rechtsausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf Drucksache 16/6634 zuzustimmen**.

6 Videoüberwachung transparent und nachvollziehbar gestalten: Ein öffentliches Register für Videoüberwachungskameras in Nordrhein-Westfalen einführen 25

Antrag
der Fraktion der Piraten
Drucksache 16/5280

Ausschussprotokoll 16/814

- Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den Innenausschuss)

Der Rechtsausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion, den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/5280 abzulehnen**.

7 Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen! 28

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8130

Auf Antrag der CDU-Fraktion **beschließt** der Rechtsausschuss einstimmig, eine **Anhörung** durchzuführen.

8 Besondere Vorkommnisse im Strafvollzug im Jahr 2014 29

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2845

Die in der Aussprache aufgeworfenen Einzelfragen sollen demnächst in der Vollzugskommission beantwortet werden.

9 Schadensersatzzahlungen an Strafgefangene im Jahr 2014 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2844

Kurze Beratung.

10 Warum ist die Anklage gegen ehemalige „Educon“-Mitarbeiter beim LG Düsseldorf 21 Monate lang unbearbeitet geblieben? 33

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2852

Zu dem Bericht und zur Dauer von Strafverfahren generell ergeben sich Fragen, die, soweit möglich, beantwortet werden; erbetene Zahlen wird das Justizministerium noch nachliefern.

11 Bericht über die Haftbedingungen von Herrn Middelhoff in der JVA Essen 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2853

– Ergänzender Bericht von Minister Thomas Kutschaty (JM) 38

– Aussprache 39

12 Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen aufgrund der schweren Ausschreitungen von Salafisten am 1. Mai 2012 in Solingen und am 5. Mai 2012 in Bonn 41

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2847

13 Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen wegen Ausschreitungen bei der sogenannten HoGeSa-Kundgebung am 26. Oktober 2014 in Köln 42

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2846

Einer ergänzenden Frage wird das Justizministerium nachgehen.

14 Verschiedenes 43

* * *

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6634

Stellungnahme 16/2512

Ausschussprotokoll 16/833

- Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den Innenausschuss)

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf erläutert, der Rechtsausschuss habe diesen Gesetzentwurf am 24. September 2014 erstmals beraten und sich an dem Sachverständigengespräch des federführenden Innenausschusses am 26.02.2015 nachrichtlich beteiligt. – Gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags mache er auf die Stellungnahme 16/2512 der kommunalen Spitzenverbände aufmerksam.

Da der federführende Ausschuss seine Beratungen am 23. April, spätestens am 7. Mai 2015 abschließen wolle, sei heute die abschließende Beratung mit dem Ziel eines Votums an den Innenausschuss vorgesehen.

Jens Kamieth (CDU) führt aus, die Richtung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung sei gut. Seine Fraktion sehe sich aber in guter Gesellschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden, wenn sie meine, damit werde zu kurz gesprungen. Durch die GPS-Empfänger gebe es tolle technische Möglichkeiten, und da müsse man mit dem Recht hinterherkommen, also die Fälle regeln, in denen die Ortungsfunktion Platz greife. Im Moment sei das nur mit Einwilligung des Betroffenen möglich. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass diese Einwilligung für bestimmte Einsatzkräfte künftig nicht mehr erforderlich sei.

Die Regelung sei aber nicht umfassend genug. Gerade im Katastrophenschutz seien viele Personen ehrenamtlich tätig, die auch mit GPS-Geräten unterwegs seien und auch des Schutzes bedürften, wie ihn Einsatzkräfte ausgewählter Behörden und Einrichtungen jetzt erhielten. Die CDU-Fraktion könne deshalb dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern werde sich enthalten.

Dirk Wedel (FDP) legt dar, die FDP-Fraktion werde sich ebenfalls enthalten. Die einsatztaktische Ortung sei grundsätzlich sinnvoll und zustimmungswürdig. Allerdings habe der LDI Verbesserungsvorschläge gemacht, die nicht aufgenommen würden.

Als Beispiel wolle er nur anführen, dass es im Gesetzentwurf unter „A Probleme“ heiße, dass mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme bisher nur mit Einwilligung der betroffenen Person nach ihrer vorherigen umfassenden Aufklärung „eingesetzt“ werden dürften. In dem neuen Abs. 4 des § 29a sei aber nur vom „Ver-

arbeiten“ der Daten, aber nicht vom Einsatz solcher Geräte die Rede, sodass streng genommen der Einsatz nach wie vor der Einwilligung der Betroffenen bedürfte.

Weil den Kritikpunkten des LDI nicht Rechnung getragen worden sei, könne die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf jedenfalls nicht zustimmen.

Die Piratenfraktion wird nach den Worten von **Dietmar Schulz (PIRATEN)** den Gesetzentwurf ablehnen, weil Regelungen fehlten, die die Eingriffstiefe reduzierten.

Folgende Beispiele führt der Redner an: Der Verfassungsschutz erhalte die Möglichkeit, auf die Standortdaten etwa von Rettungsdiensten und Polizei zuzugreifen. Dies sollte so restriktiv wie möglich gehalten werden. Auch die Kreuzerhebung zwischen verschiedenen Behörden sollte nur anlassbezogen stattfinden dürfen. Die Datenspeicherung sollte zur Reduzierung der Eingriffstiefe zeitlich befristet sein. Schließlich sollte die Kenntlichmachung der Maßnahme der Standortdatenabfrage geregelt werden.

Thomas Stotko (SPD) meint, das Sachverständigengespräch zu dem Gesetzentwurf sei positiv verlaufen. Die von Herrn Kamieth aufgeworfene Frage, wen man in den Kreis der Betroffenen aufnehme, habe auch mit einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zu tun. Die Sachverständigen hätten jedenfalls solche Bedenken geäußert, und deswegen sollte man in diesem Stadium auch keine Erweiterungen vornehmen. Alle Sachverständigen hätten betont, dass der Gesetzentwurf insgesamt gut sei. Dementsprechend werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) bemerkt, der Gesetzentwurf trage zur Rechtssicherheit bei, insbesondere für die Beamtinnen und Beamten. Er vollziehe die GPS-Technik nach, was dringend erforderlich sei. Mit der Frage der Eingriffstiefe möge sich der federführende Innenausschuss näher befassen. Ihre Fraktion begrüße den Gesetzentwurf aus rechtspolitischer Sicht sehr und votiere mit Ja.

Der Rechtsausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf Drucksache 16/6634 zuzustimmen.**